



Eidgenössische Steuerverwaltung  
Per Email:  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 19. Oktober 2023 sgv-Sc

**Vernehmlassungsantwort**  
**Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv befürwortet die Vorlage. Die Ausdehnung der Verlustverrechnung auf zehn Jahre ist eine Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Die vom Bundesrat ergriffenen Massnahmen zur Pandemiebekämpfung in den Jahren 2020 bis 2022 hat die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erheblich getroffen. Verschiedene Unternehmen sahen sich mit der Aussetzung ihrer Wirtschaftsfreiheit konfrontiert. Die entsprechende Reduktion bis hin zum Verlust der Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen braucht eine lange Phase des Wiederaufbaus, was durch diese Vorlage umgesetzt werden soll.

Für den sgv wesentlich ist die neutrale Umsetzung der neuen Frist. Neutral bedeutet: Unabhängig von Branche und Tätigkeit. Die Ausdehnung der Verlustverrechnung muss unbedingt für alle Unternehmen mit eigener Rechnung gelten und darf nicht eingeschränkt werden. Damit sind die in der Vorlage gemachten Verweise auf «Start-ups im Life Science Bereich» widersinnig.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**

Henriques Schneider  
stellvertretender Direktor

Kurt Gfeller  
Vizedirektor